

# Erfahrung mit Eltern/ Machtlosigkeit

**Beitrag von „Claudius“ vom 3. Juni 2015 23:30**

## Zitat von tina40

In der bayrischen Mittelschule geht das über die Schulleitung - weiß allerdings nicht, ob die noch jemand einschalten muss.

Dafür müssen aber doch sicher klare Fakten für eine Täuschung des Schülers bzw. der Eltern (z.B. nachweislich gefälschte Atteste) vorliegen. Dass ein Schulleiter mal eben so nach Gefühl vorschreiben kann, dass der Schüler sich von einem Amtsarzt untersuchen lassen muss, kann ich mir kaum vorstellen.

In dem hier vorliegenden Fall gibt es ja überhaupt keine Hinweise auf Täuschung, sondern nur ein diffuses Gefühl eines Lehrers.